



Code of Conduct

Deutsche Fassung

INHALT

I. EINLEITUNG	Seite 3
II. KME-Grundsätze der Verhaltensregeln	Seite 5
1. Fairer Wettbewerb und Kartellgesetze	Seite 5
2. Bekämpfung der Korruption	Seite 6
3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	Seite 6
4. Verbot von Kinderarbeit	Seite 7
5. Einhaltung der Menschenrechte von Mitarbeitern	Seite 7
6. Keine Verletzung eigener oder fremder Eigentumsrechte	Seite 8
7. Keine Interessenkonflikte	Seite 8
8. Umgang mit Informationen	Seite 9
9. Datenschutz	Seite 9
III. Welche Auswirkungen hat dieses Grundsatzprogramm auf die tägliche Arbeit der einzelnen Mitarbeiter?	Seite 10

I. Einleitung

Die KME ist weltweit einer der führenden Hersteller von Halbzeugen aus Kupfer- und Kupferlegierungen. Das Unternehmen legt mit diesem Verhaltenskodex die fundamentalen Prinzipien der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Kunden, Kollegen, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit fest. Da der Ruf der KME ganz erheblich durch die Art und Weise geprägt wird, wie jeder Mitarbeiter¹ auftritt und handelt, ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Funktion oder Aufgabe - bei ihrer Tätigkeit an diesen Verhaltenskodex halten.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Auch wenn der Verhaltenskodex nicht alle denkbaren Sachverhalte erfassen kann, ist unethisches Verhalten gleich welcher Art, das hierin nicht ausdrücklich geregelt ist, in keinem Fall statthaft. Es ist selbstverständlich, dass Rechtsverletzungen unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Mitarbeiter, die gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes verstoßen, müssen mit schwerwiegenden Sanktionen bis hin zur fristlosen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses rechnen. Kein Mitarbeiter, der gegen diese Regeln verstößt, kann sich darauf berufen, im Unternehmensinteresse gehandelt zu haben, da jegliche Rechtsverletzung dem Unternehmen schadet. Der Verhaltenskodex schärft das Bewusstsein der KME-Mitarbeiter für geltende Rechtsvorschriften und verpflichtet sie dazu, die festgelegten ethischen Regeln und Vorschriften in ihrer täglichen Arbeit einzuhalten.

Der Verhaltenskodex ermutigt die Mitarbeiter aber auch, im Zweifelsfall pro-aktiv Rat einzuholen, denn Unwissenheit schützt bei Regelverstößen nicht vor möglichen straf-, zivil- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Im Zweifelsfall können und müssen sich die Mitarbeiter an ihren Vorgesetzten oder die Abteilung Recht wenden.

¹ Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Mitarbeiter/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

II. KME-GRUNDSÄTZE DER VERHALTENSREGELN

1. Fairer Wettbewerb und Kartellgesetze

KME ist dem fairen Wettbewerb verpflichtet. Die Mitarbeiter werden die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften der einzelnen Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeit erfolgt, einhalten. Insbesondere werden sie die Kartellgesetze in den USA und in Europa achten. KME wird gegenüber Mitarbeitern, die gegen Kartellgesetze verstoßen, keine Nachsicht üben.

Es ist den Mitarbeitern insbesondere untersagt:

- Mit Wettbewerbern Informationen gleich auf welche Weise und ungeachtet deren Art und Umfang, über Preise, Kosten, Kostenstrukturen, Nachlässe, Lieferbedingungen, Vertragsgebiete, Auslastung, Ausstoß, Absatzvolumen Kapazitäten, Angebote, Kunden und Lieferanten, Wettbewerber, Gewinne, Gewinnspannen, Produktionsinformationen, Absatzstrategien, Vertriebsmethoden oder Informationen ähnlicher Art auszutauschen.
- Eine Vereinbarung mit einem Wettbewerber darüber zu treffen, dass beide keinen Wettbewerb führen, Lieferantenbeziehungen einschränken, Scheinangebote abgeben oder Kunden, Märkte, Gebiete oder Produktionsprogramme aufteilen,
- Irgendeinen Einfluss auf die von unseren Käufern verlangten Wiederverkaufspreise zu nehmen oder zu versuchen, ihren Import oder Export der von KME gelieferten Waren zu begrenzen
- Preislisten oder Informationen über Preise oder Preisbestandteile mit Wettbewerbern auszutauschen, selbst wenn diese Preislisten öffentlich zugänglich sind.

Sollte ein Wettbewerber eines dieser Themen ansprechen, so sind KME-Mitarbeiter dazu verpflichtet, das Gespräch zu beenden und die Rechtsabteilung zu Rate zu ziehen.

2. Bekämpfung der Korruption

KME lehnt Korruption und Bestechung gemäß dem seit 2005 geltenden Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003 ab. Daher unterhält KME keinerlei Geschäftsbeziehungen, die mit der Verletzung von Gesetzen oder Unternehmensrichtlinien zur Gewährung oder Annahme von Gefälligkeiten einhergehen, in dem Bewusstsein, dass infolgedessen manche Geschäftsabschlüsse möglicherweise nicht getätigt werden können.

Ein möglicher zusätzlicher Umsatz gleich welcher Höhe kann illegales Geschäftsgebarren nicht rechtfertigen. Dies gilt ohne Ausnahme für jede Ebene der KME.

Im Ausland können Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl seitens des Schenkers als auch des Beschenkten keine Abhängigkeiten entstehen und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften eingehalten werden. Über Geschenke gleich welcher Art ist die zuständige Führungskraft zu informieren.

3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

KME sieht sich der Schaffung nachhaltiger Wettbewerbsvorteile durch Spitzenleistungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit verpflichtet.

Zu diesem Zweck verfolgt KME vorbeugende Strategien zur Prävention von Umweltverschmutzung und Unfällen, zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit und betreibt den Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. KME verfolgt hierbei das Ziel NULL Arbeitsunfälle und gewährleistet für Mitarbeiter, Besucher und Vertragspartnern gesunde und sichere Arbeitsplätze.

4. Verbot von Kinderarbeit

KME gewährleistet die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit, d. h. die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren. In den Ländern, die der Ausnahmeregelung des IAO-Übereinkommens 138 unterliegen, bedeutet dies „unter 14 Jahren“.

5. Einhaltung der Menschenrechte von Mitarbeitern

KME tritt für Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ein. Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Herkunft, Hautfarbe, der Staatsangehörigkeit, des Glaubens, der Weltanschauung, des Geschlechts, Alters, aufgrund von körperlichen Merkmalen oder des Aussehens, der sexuellen Neigungen oder der Zugehörigkeit zu anderen geschützten Kategorien im jeweiligen Land ist zu unterlassen. Diese Grundsätze gelten sowohl bei der internen Zusammenarbeit als auch im Umgang mit externen Partnern.

KME gewährleistet den Respekt der persönlichen Würde, der Privatsphäre und der Rechte eines jeden Individuums und zwingt niemanden gegen seinen Willen zur Arbeit. KME gewährleistet die Einhaltung der in den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen maximalen Arbeitszeit und erkennt das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit an. Mitarbeiter, die Mitglied einer Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaft sind, werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

Ein Verstoß gegen diese Standards wird nicht geduldet. Sämtliche Konflikte sollten der Führungskraft, der Personalabteilung oder der für die Einhaltung des Verhaltenskodexes zuständigen Person vorgetragen werden. Diese werden gegebenenfalls geeignete Schritte einleiten, um auf das Fehlverhalten angemessen zu reagieren und einer Wiederholung des Verstoßes vorzubeugen.

6. Keine Verletzung eigener oder fremder Eigentumsrechte

Die Arbeitsergebnisse im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und technischen Entwicklung sind äußerst wertvolles Unternehmenskapital. Erfindungen, Patente und anderes geistiges Eigentum sind außerordentlich wichtig für die Zukunft des Unternehmens. Deshalb ist mit größtmöglicher Sorgfalt darauf zu achten, dass der Schutz der durch KME geschaffenen Eigentumsrechte sichergestellt wird. Darüber hinaus gewährleistet KME die Einhaltung gesetzlich anerkannter Rechte Dritter.

Geschäftsgeheimnisse und neue Erkenntnisse werden weder Dritten ohne angemessenen rechtlichen Schutz weitergegeben, noch öffentlich bekannt gemacht.

Es ist Sorge dafür zu tragen, dass keine unbeabsichtigte Übertragung geistigen Eigentums durch fahrlässigen Umgang mit Informationen über das Unternehmen in der Öffentlichkeit erfolgt. Unternehmensdaten sind vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen.

7. Keine Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter haben entsprechend der allgemeinen Richtlinien von KME ihre persönlichen Interessen und die von KME voneinander zu trennen. Insbesondere während der Arbeitszeit sind die Mitarbeiter verpflichtet, die unternehmerischen Interessen KMEs zu vertreten. Mitarbeiter haben ihre Führungskräfte über mögliche Interessenkonflikte zu informieren, die Einfluss auf die Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten haben könnten.

Sollten Mitarbeiter ihren persönlichen Bedarf bei einer natürlichen oder juristischen Person decken wollen, zu der KME bereits eine bestehende Geschäftsverbindung unterhält, oder mit dieser andere Verträge abschließen wollen und sollten diese Mitarbeiter eine Position innehaben, die es ihnen ermöglicht, Einfluss auf die Geschäftsbeziehung von KME mit dem betreffenden Lieferanten oder Geschäftspartner zu nehmen, so müssen diese Mitarbeiter vor Abschluss des Vertrages hierzu die Genehmigung ihrer Führungskraft einholen.

Eine Geschäftsverbindung mit einem Wettbewerber oder Kunden von KME oder die

Ausübung von Nebentätigkeiten können zu Konflikten führen, die die Mitarbeiter davon abhalten, ihre Verantwortung bei KME in vollem Umfang wahrzunehmen. Geschäftsverbindungen mit Dritten sind auf der Grundlage objektiver Kriterien zu gestalten.

8. Umgang mit Informationen

Eine wichtige Anforderung zum Schutz vor Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex ist die vollständige Dokumentation aller Prozesse und Verfahren. Unterlagen, insbesondere solche, die für die Buchhaltung von Bedeutung sind, müssen vollständig, richtig, geordnet und leicht verständlich sein. Sämtliche Aufzeichnungen und Unterlagen müssen so aufbewahrt werden, dass sie jederzeit an einen Kollegen delegiert werden können.

Mitarbeiter haben Unterlagen so lange aufbewahren, wie es gesetzliche oder interne Bestimmungen vorschreiben und dürfen keine Dokumente vernichten, die für ein drohendes oder schwebendes behördliches oder gerichtliches Verfahren von Bedeutung sind. Die Geschäftsbücher und die dazu gehörigen Unterlagen müssen sämtliche Geschäftsvorgänge vollständig und genau wiedergeben und einen wahrheitsgetreuen und ordentlichen Überblick über das Unternehmenskapital ermöglichen.

9. Datenschutz

Als europäischer Konzern mit weltweiten Geschäftsaktivitäten ist KME der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Datenschutzes in besonderem Maße verpflichtet.

Dies gilt gleichermaßen für alle Mitarbeiter von KME. Diese haben die anwendbaren Bestimmungen des nationalen und internationalen Datenschutzrechts zu beachten und insbesondere personenbezogene Daten im Sinne der einschlägigen Datenschutzgesetze gegen den unberechtigten Zugriff durch Dritte zu sichern.

In Zweifelsfällen und bei Verstößen gegen geltendes Datenschutzrecht ist der jeweilige betriebliche Datenschutzbeauftragte unverzüglich zu informieren.

III. Welche Auswirkungen hat dieses Grundsatzprogramm auf die tägliche Arbeit der einzelnen Mitarbeiter?

Alle KME-Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, ihr Verhalten im Licht der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards zu überprüfen und deren Einhaltung sicherzustellen.

Mitarbeiter, die gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes verstoßen, müssen neben der strafrechtlichen Verfolgung durch die zuständigen Behörden auch mit schwerwiegenden zivil- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, bis hin zur fristlosen Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

Mitarbeiter, die gegen diese Regeln verstoßen, können sich nicht darauf berufen, im Interesse des Unternehmens gehandelt zu haben, da jegliche Verletzung geltenden Rechts dem Unternehmen schadet.

KME stellt sicher, dass kein Mitarbeiter in irgendeiner Weise benachteiligt wird, weil er oder sie einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex gemeldet hat. Bis der Verdacht bestätigt wurde, gelten der oder die Betroffene(n) als unschuldig.

KME erwartet auch von Kunden, Lieferanten und Wettbewerbern die strikte Beachtung dieser Grundsätze.